

Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion
vom 17.10.2005
eingegangen am 18.10.2005

18. Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2005

TOP 9

Vorlage Nr. 455

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 2

Videoüberwachung

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Videoüberwachung gibt es in Baden-Württemberg z. Z. in den Städten Heilbronn, Böblingen, Mannheim und Stuttgart. Die bisher vorliegenden Erfahrungsberichte sind grundsätzlich positiv. Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits auch in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2004 beschlossen, die vorliegenden Erfahrungsberichte detailliert dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorzutragen.

In Karlsruhe wird jedoch bislang seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe keine Notwendigkeit für eine Videoüberwachung ausgesuchter Plätze und Straßen in Karlsruhe gesehen. Aus polizeilicher Sicht gibt es keine Kriminalitätsschwerpunkte in Karlsruhe.

Der Einsatz von Videokameras in Straßenbahnen und Bussen wird insbesondere im Hinblick auf die Verminderung von Vandalismusschäden positiv bewertet. Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe planen in diesem Zusammenhang für das Jahr 2006 bis zu 20 Fahrzeuge mit Kameras auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein ja

durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein ja

abgestimmt mit

 Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag
 Fassung: Juni 2005; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat
 Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

 Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag
 Fassung: Juni 2005; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

Sowohl von Heilbronn, Mannheim und Stuttgart liegen aus dem letzten Jahr ausführliche Erfahrungsberichte über die dort praktizierte Videoüberwachung vor. Die jeweiligen videoüberwachten Plätze sind nach den örtlichen Gegebenheiten individuell ausgesucht. Allgemein sind es Plätze, auf denen sich Straftäter treffen, Straftaten verabreden bzw. begehen. Häufig ist das Umfeld dieser Plätze ausschlaggebend, z. B. (Szenen-)Lokale, Einkaufszentrum, unübersichtliche Gestaltung des Platzes, Vorhandensein vieler Menschen. Die Kriminalitätsbelastung ist sehr hoch, i. d. R. Straßenkriminalität, Drogenszene, Treffpunkte sozial schwacher Menschen (Trinkerszene).

Ein repräsentativer Vergleich mit den anderen Städten lässt sich allerdings aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und Problematiken nicht vornehmen.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums Karlsruhe wird eine Videoüberwachung grundsätzlich positiv beurteilt. Nach Aussage des Polizeipräsidiums Karlsruhe gibt es im Stadtgebiet von Karlsruhe keinen Kriminalitätsschwerpunkt und damit keinen Einsatzort für eine Videoüberwachung.

Auch aus Sicht der Verkehrsbetriebe Karlsruhe gibt es keine Hinweise auf Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Zur Verminderung von Vandalismusschäden sollen jedoch im nächsten Jahr Straßenbahnwagen mit Videokameras ausgestattet werden. Die Verkehrsbetriebe versprechen sich davon eine abschreckende Wirkung auf potentielle Gewalttäter. Neben der präventiven Wirkung können die Kameras im Tatfall als Beweissicherung dienen. Die Ausrüstung mit Kameras wird mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Nach etwa einem Jahr soll dann entschieden werden, ob sukzessive alle Schienenfahrzeuge mit Kameras ausgerüstet werden. Die Kosten hierfür betragen rund 10.000 € je Fahrzeug und werden nicht bezuschusst.